

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Planungsverbandes Unteres Remstal für das Haushaltsjahr 2023

I.

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 13 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	193.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	193.000
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	193.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	193.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestand, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf

0

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

20.000

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2023 wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Schreiben vom 21.08.2023, RPS14-2207-52/23/56 bestätigt.

II.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg **vom 25.09.2023 bis 09.10.2023** (je einschließlich) in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Unteres Remstal, Fachbereich Stadtplanung, Kurze Straße 24 (Marktdreieck), 71332 Waiblingen öffentlich aus.

Ergänzend zur vorstehend bekannt gemachten Auslegung sind die ausgelegten Unterlagen bis Fristende auch unter der Internetadresse www.waiblingen.de/PUR_Haushalt in elektronischer Form verfügbar.

Waiblingen, 31.08.2023
Planungsverband Unteres Remstal